

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0259/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-467-16-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 16.05.2022

Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Der beiliegende Entwurf zur Neufassung der Satzung über die „**Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen**“ wird als Satzung beschlossen (Inkrafttreten am 01.09.2022).
2. Die Stellungnahme des Gemeindefelternbeirats vom 11.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Reimann
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die derzeit (gültig seit 01.08.2018) bestehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen soll erneut geändert, angepasst und aufgrund der Empfehlungen des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) in folgende drei Satzungen aufgeteilt werden:

- 1. Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen**
- 2. Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen**

3. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen

Der HSGB empfiehlt diese Aufteilung u. a. aus den folgenden Gründen:

- Satzungstexte sollten allgemein nicht zu lange abgefasst werden
- Die Themenfelder Betreuung/Elternbeiräte/Kostenbeiträge sollten in getrennten Satzungstexten geregelt werden, da dies zu mehr Transparenz führt
- Bei zukünftigen Änderungen in einem Themenbereich – z. B. Kostenbeiträge – ist nur die jeweilige Satzung zu ändern, der Gesamtaufwand somit geringer

Die als Anlage beigefügte synoptische Darstellung der derzeit gültigen Satzung und die zukünftige Aufteilung in drei Satzungen erfasst alle Änderungen der Themenfelder Betreuung/Elternbeiräte/Kostenbeiträge. Für die neuen Satzungen wurden die jeweiligen Themenfelder farblich getrennt und alle Änderungen/Ergänzungen in Rot dargestellt.

Zu 2.

Die wichtigsten Änderungen der zukünftigen **Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen** werden nachfolgend noch einmal aufgeführt:

§ 1 Allgemeines

Die inhaltlichen Ausführungen der Mustersatzung des HSGB wurden übernommen. Es geht in diesem § darum, den Bildungs- und Erziehungsauftrag als „Grundauftrag“ der Kindertageseinrichtungen noch einmal klar zu benennen. Ebenso die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Erziehungsberechtigten und Kindertageseinrichtung.

§ 7 Der Elternbeirat der einzelnen Kindertageseinrichtungen

Abs. 5 a)

Das Wort „Durchführung“ wurde durch das Wort „Ausgestaltung“ ersetzt.

Außer weiteren kleinen redaktionellen Änderungen, wurden alle inhaltlichen Ausführungen von der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen übernommen.

Der Gemeindeelternbeirat hat in seiner Stellungnahme vom 11.05.2022 zu dem vorliegenden Satzungsentwurf keine Änderungswünsche geäußert.

Hurth
Fachdienstleitung

Anlagen:

1. Synoptische Darstellung – Satzung derzeit – geplante Änderungen zum 01.09.2022
2. Entwurf Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedernhausen_
3. Stellungnahme GEB